

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 19. September 2016 im Gemeindeamt, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. September 2016 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | | |
|-----------|--------------------------|-----------|---------------------------|
| 1. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. | Hruby Franz |
| 3. gf.GR. | Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. | Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. | Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. | Biribauer Martin | 8. GR. | Eisenriegler Doris |
| 9. GR. | Fleischacker Wolfgang | 10. GR. | Gerstenbauer Alexandra |
| 11. GR. | Hartig Mag. Anton | 12. GR. | Heiplik Michael |
| 13. GR. | Hofbauer Mag. Michael | 14. GR. | Klinger Mag. Michael, MBA |
| 15. GR. | Langer Max | 16. GR. | Mazanek Mag. Andrea |
| 17. GR. | Mickerts-Macho Irene | 18. GR. | Piss Dominique |
| 19. GR. | Piss Robert | 20. GR. | Polgar Dr. Doris |
| 21. GR. | Raß Mag. Norbert | 22. GR. | Schneehuber Anna |
| 23. GR. | Steigberger Thomas | 24. GR. | Weißmann Mario |
| 25. GR. | Wühr Andreas | 26. GR. | |
| 27. GR. | | | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | | | |
|------------|-----------------|--------|-------------|
| 1. gf. GR. | Beyer Ing. Kurt | 2. GR. | Noll Daniel |
| 3. GR. | | 4. GR. | |
| 4. GR: | | | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat in einer Trauerminute der ehemaligen zweiten Nationalratspräsidentin und langjährigen Gemeinderätin Frau Dr. Marga Hubinek, die am 3. September 2016 verstorben ist.

Vor Beginn der Sitzung wird von den Breitenfurter Grünen ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage D1):

Freigabe von € 5.000,-- (exkl. Ust) für eine Vorstudie zu einem Projekt für einen umfangreichen Hochwasserschutz in Breitenfurt.

Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt die Behandlung des Dringlichkeitsantrages als Punkt 16a.

Abstimmungsergebnis: 24 für, 1 gegen (GR Mag. Michael Hofbauer)

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 3: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 20. Juni 2016:

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 20. Juni 2016 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 20. Juni 2016 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Während der Behandlung des TO-Punktes 2 betritt vor der Abstimmung Frau Gf. GR. Gabriele Raß-Hubinek den Sitzungssaal.

zu 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2016:

Sachverhalt:

Ausgangslage: Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2016 war man für die Heizungssanierung Halle-Schule-Hort-Gemeindeamt von Kosten von insgesamt € 164.000,-- ausgegangen, wovon € 154.000,-- mittels Darlehensfinanzierung zu bedecken waren. Kurz nach VA-Beschluss wurde klar, dass auch die Regelungstechnik der Heizung gänzlich zu erneuern ist. Dadurch erhöhten sich die geschätzten Gesamtkosten (inklusive Planung u. Eigenleistungen) auf € 297.950,-- inkl. MwSt. Unter Berücksichtigung von Bundes- und Landesförderungen erhöhte sich damit die Darlehenshöhe auf € 241.500,--.

Beim Kompostierungsgrundstück wurde im Voranschlag 2016 ein Betrag von € 175.000,-- als Darlehensaufnahme für die Brückensanierung angenommen. Im Laufe des Jahres hat sich ergeben, dass dieser Betrag zu hoch und ein Darlehen nur in Höhe von € 149.000,-- erforderlich ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2016 wurden diese Darlehensaufnahmen und die dadurch notwendige Erstellung eines Nachtragsvoranschlages beschlossen.

Maßnahmen: Intern wurde festgelegt, dass außer den Darlehensänderungen keine weiteren Veränderungen im Nachtragsvoranschlag erfasst werden. Zu begründen ist dies damit, dass bei den Ertragsanteilen derzeit ein Auf und Ab besteht, laut der zuständigen Landesabteilung allerdings entsprechend der Prognose des Finanzministeriums am Jahresende doch

Mehreinnahmen zu verzeichnen sein werden. Bei den Aufschließungsabgaben sind derzeit trotz der bis dato nicht realisierten, jedoch im VA berücksichtigten, Aufschließung Ulm die Einnahmen noch nicht so, dass Handlungsbedarf bestünde. Sollten sich hier massive Negativänderungen ergeben, ist u.U. die Erstellung eines weiteren Nachtragsvoranschlags erforderlich.

Heizungssanierung: Eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von € 87.500,-- ist für einen geordneten Haushaltsausgleich nicht geeignet. Aufgrund der Tatsache, dass das im a.o. Haushalt vorgesehene Vorhaben „Grundankauf Georg Sigl-Straße“ mit Sicherheit im Jahr 2016 nicht aktuell wird, soll der Großteil des dafür vorgesehenen Darlehens (€ 130.000,--) für die Heizungssanierung verwendet werden. Der restliche Darlehensbetrag in Höhe von € 42.500,-- soll beim Vorhaben „Grundankauf Georg Sigl-Straße“ verbleiben. Diese Maßnahme reduziert einerseits Tilgungs- und Zinszahlungen im Haushalt „Abfallwirtschaft“ und erhöht andererseits – entsprechend dem nunmehr festgelegten %-Aufteilungsschlüssel (37,6 % Schule, 4,2 % Hort, 36,8 % Halle, 21,4 % Gemeindeamt) – die jeweiligen Tilgungen in diesen Haushaltsbereichen.

Kompostierungsgrundstück: Die Verringerung der Darlehenshöhe um € 26.000,-- bedingt auch eine Reduzierung der anfallenden Kapitaltilgung (um ca. € 1.300,--) sowie der Zinszahlungen (um ca. € 400,--). Dieser freie Betrag in Höhe von € 1.700,-- soll unter der Haushaltsstelle 1/852-7284 (Bauschutt) berücksichtigt werden.

Von diesen Maßnahmen betroffene Haushaltsstellen:

Heizungssanierung:

6/894+344, 34401, 34402, 34403

6/8522+344

5/894-010,728

1/852-344, 650

1/010-344,650

1/211-344,650

1/250-344,650

1/894-344,650

Kompostierungsgrundstück:

6/852+344

6/8522+344

1/852-344,650

1/852-7284

Es wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Exemplar des 1. Nachtragsvoranschlags ausgefolgt. Dieser lag bis einschließlich 9. September 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den 1. Nachtragsvoranschlag 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung:

Sachverhalt: Die Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung führte im Frühjahr eine Gebarungseinschau durch und liegt der Bericht vor (Beilage A). Dieser wurde allen Gemeinderäten per e-mail übermittelt und damit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die aufgrund des Ergebnisses zu treffenden Maßnahmen liegen im Entwurf als Beilage B

ebenfalls vor. Auch dieses Schreiben wurde sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern per e-mail ebenfalls vor der Sitzung übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt antragsgemäß des Gebarungseinschaubericht sowie die Maßnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18 für, 8 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek, GR Biribauer, GR Wühr, GR Mag. Anton Hartig, GR Eisenriegler, GR Mag. Norbert Raß, GR Steigberger.

Antragsteller für die TO-Punkte 4 – 9: gf. GR. Wolfgang Schredl

Während der Behandlung des TO-Punktes 4 betritt vor der Abstimmung Frau GR Mickerts-Macho den Sitzungssaal.

zu 4) Darlehensaufnahme für Kanalsanierung:

Sachverhalt: Im außerordentlichen Haushalt ist unter dem Vorhaben „Kanalsanierung“ die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 165.000,-- vorgesehen. Aufgrund der erfolgten Einholung von Angeboten für eine Direktvergabe durch das Ingenieurkonsulentenbüro DI Kraner ZT GmbH belaufen sich diese Kosten auf € 41.930,40 (Ausgaben folgen erst voraussichtlich im Oktober 2016). Bisher wurden auf der Haushaltsstelle 5/85101-611 knapp € 32.600,-- ausgegeben. Die Restkosten des Büros DI Kraner liegen bei ca. € 8.660,--. Nach aktuellem Stand sind daher für heuer Ausgaben zur Kanalsanierung (mit einer Reserve von € 5.000,--) mit ca. € 88.000,-- anzunehmen. Nach der Finanzausschusssitzung fand allerdings eine Begehung des Grundstückes Lattermaisbergstraße 5, Eigentümerin Anna Kowalski, statt. Der Kanal verläuft über das Grundstück und sind hier Sanierungsmaßnahmen noch im heurigen Jahr erforderlich. Die tatsächlichen Kosten sind jedoch nicht abschätzbar und werden durch ZT Dipl.-Ing. Kraner GmbH derzeit ausgearbeitet. Aus diesem Grund ist die tatsächlich erforderliche Darlehenshöhe nicht bekannt. Es wurde mit der Erste Bank, Bestbieter für die zuletzt aufgenommenen Darlehen, Kontakt hergestellt und der aktuelle Zinssatz für eine Fixverzinsung auf 5 Jahre und nachfolgender variabler Verzinsung für weitere 5 Jahre erfragt. Die Zinssätze betragen fix auf die ersten fünf Jahre 0,85 %. Bei Aufnahme mit einem variablen Zinssatz liegt dieser 0,72 % über dem 6 Monats-Euribor. Die Zinssätze sind auch bei der Darlehenshöhe von € 165.000,-- gleich hoch.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen für die Kanalsanierung in Höhe von maximal € 165.000,-- bei der Erste Bank mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,85 % für die ersten fünf Jahre und einer danach zu vereinbarenden variablen Verzinsung aufzunehmen. Im Hinblick auf die noch offene Kostenschätzung für die Kanalsanierung in der Lattermaisbergstraße 5 möge die tatsächliche Höhe des aufzunehmenden Darlehens von dieser Berechnung abhängig gemacht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Darlehensaufnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5) Ansuchen um Löschungserklärung EZ 1436, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 1436, KG Breitenfurt, Grdstk. 27/52, Auf der Hammerlwiese 24, hat um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt im

A2-Blatt bestehenden Eintragungen ersucht. Da diese Verpflichtungen mittlerweile gegenstandslos geworden sind, kann vom Gemeinderat eine Löschungserklärung unterfertigt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zeichnungsberechtigten der Marktgemeinde zur Unterfertigung der Löschungserklärung für die EZ 1436, KG Breitenfurt, aufgrund von Gegenstandslosigkeit ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ausstellung der Löschungserklärung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Pachtvertrag Hallenkantine:

Sachverhalt: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2004 wurde der Pachtvertrag für die Kantine in der Mehrzweckhalle mit Herrn Gerhard Kühmayer beschlossen.

Herr Kühmayer hatte zuletzt geäußert, die Kantinenpacht nicht mehr weiter auszuüben. In mehreren Gesprächen zwischen ihm, Bürgermeister und Vizebürgermeister wurde eine Grundlage für einen neuen Pachtvertrag ausgearbeitet. Die wesentlichen Punkte sind einerseits die Befristung bis 30.6.2020, die Festlegung des Pachtzinses mit 8 % des Umsatzes, der € 60.000,-- (exkl. MwSt) per anno überschreitet sowie die Übernahme der Kosten für einen neuen Geschirrspüler, eines Kombidämpfers und für das Service für die Kaffeemaschine durch die Gemeinde. Dazu sollen auch noch die Energiekosten von der Gemeinde übernommen und die Errichtung einer neuen Kühlzelle geprüft werden. Der Nachweis aller behördlichen Auflagen und deren Befundung betreffend die Betriebsanlage, wie z.B. E-Attest, Funktionsprotokoll Brandmeldeanlage, Lüftungsanlage u.ä. werden von der Gemeinde als Eigentümer übernommen. Im Anschluss an die Sitzung des Gemeindevorstandes hat es noch ein Gespräch zwischen Herrn Kühmayer und Herrn Vizebürgermeister Weißmann gegeben, in dem noch einige vertragliche Änderungswünsche besprochen und in den am 16. September per e-mail an alle Gemeinderäte ergangenen neuen Vertragsentwurf (Beilage C) eingearbeitet wurden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den als Beilage C vorliegenden Vertrag mit der Firma Gerhard Kühmayer Gastronomiebetriebs GmbH für die Pacht der Hallenkantine abschließen und die Zeichnungsberechtigten zur Vertragsunterfertigung ermächtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Pachtvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Inseratschaltung Wanderkarte Freytag u. Berndt:

Sachverhalt: Der Verlag Freytag & Berndt hat eine neue Wanderkarte für den Wienerwald herausgebracht und die Gemeinde um eine Werbeeinschaltung ersucht. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 890,93 inkl. Werbeabgabe und USt. Die Kosten sind unter der HH-Stelle 1/771-728 nur teilweise bedeckt und sollen die Mehrausgaben durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/771-729 bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Inseratschaltung in der neuen Wanderkarte für den Wienerwald des Verlages Freytag & Berndt mit Kosten in Höhe von € 890,93 inkl. Werbeabgabe und USt beschließen. Die unter der HH-Stelle nicht vorgesehenen

Mehrausgaben in Höhe von € 472,33 sollen durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/771-729 bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Inseratschaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Photovoltaikanlage Kindergarten Josef Edlinger-Gasse:

Sachverhalt: Die Thematik wurde bereits im Gemeinderat am 20. Juni 2016 behandelt und grundsätzlich die Vergabe der Arbeiten beschlossen, es sollte vor Vergabe jedoch noch ein Alternativenangebot eingeholt werden. Es wurden drei Firmen angeschrieben, bis dato sind allerdings keine Angebote eingelangt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Photovoltaikanlage am Kindergarten Josef Edlinger-Gasse an die Firma EAP entsprechend dem Angebot vom März 2016 zum Preis von € 38.463,64 exkl. MwSt. nunmehr endgültig beschließen. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt entsprechend dem Voranschlag 2016 mit Förderung aus dem NÖ Schul- u. Kindergartenfonds sowie mit Darlehensaufnahme in Höhe von € 28.900,--.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Installation der Photovoltaikanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Auftrag Raumordnung / Entwicklungsplan:

Sachverhalt: Auf den Arbeiten des Büros Friedmann & Aujesky (Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, Erstellung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes, Einarbeitung des Gefahrenzonenplanes, Erstellung der NÖ Baulandbilanz und den Ergebnissen des BEP/Bürgerbefragung) aufbauend, soll die Ortsentwicklung in Breitenfurt/Breitenfurter Entwicklungsplan vorangetrieben werden. Aus den bisherigen Arbeiten gehen vorwiegend technische Details und Ergebnisse hervor, für eine qualitätsvolle Ortsentwicklung, die vor allem kreative Zugänge nötig macht und die Wünsche aus der Bevölkerung abbilden soll, ist die Beauftragung von weiteren Experten ratsam und notwendig. Aus diesem Grund wurden zwei Raumordnungsbüros zur Konzepterstellung und Angebotslegung für einen Ortsentwicklungsplan eingeladen, die es nun zu bewerten gilt. (Beilagen D u. E)

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Raumordnungsbüros Arch. DI. Günter Reissner zum Gesamtpreis von € 70.800,-- inkl. MwSt beschließen. Die Bedeckung der für heuer anfallenden Ausgaben ist unter der HH-Stelle 1/031-72801 vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.

Abstimmungsergebnis: 18 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek, GR Biribauer, GR Wühr, GR Mag. Hartig, GR Eisenriegler, GR Mag. Norbert Raß, GR Steigberger, GR Mickerts-Macho)

Antragsteller für die TO-Punkte 10 – 16: gf. GR. Franz Hruby

Vor Behandlung des TO-Punktes 10 verlässt Herr gf. GR. Schredl den Sitzungssaal.

zu 10) Schmutzwasserkanal Schredl:

Sachverhalt: In der Gregor Kirchner-Straße befinden sich 5 Grundstücke, welche noch nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind. Zwei der Grundstücke sind bebaut, drei noch unbebaut. Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt mittels Servitut über ein Privatgrundstück (Parz. 51/1), welches sich im Eigentum von Herrn Wolfgang Schredl befindet. Es soll eine Vereinbarung mit Herrn Schredl getroffen werden, so dass der öffentliche Kanal auf dem Grundstück 51/1 und die Anschlussmöglichkeit für vorerst 2 Grundstücke hergestellt werden kann.

Für die beiden bebauten Grundstücke gelangt nach Herstellung der Anschlüsse die Kanalanschlussgebühr zur Vorschreibung. Diese beträgt für beide Grundstücke insgesamt € 11.474,74 und die Kanalbenutzungsgebühr derzeit € 1.168,87 jährlich.

Zur Ausführung soll ein Schmutzwasserkanal kommen, so dass der Anteil vom Fremdwasser in der Kläranlage weiter reduziert werden kann. Bereits im Bauausschuss vom 07.06.2016 wurde die Vergabe der Herstellung der Hauskanalanschlüsse (vom öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze) an die Fa. Held & Franke als Billigstbieter empfohlen.

Nun soll die Fa. Held & Franke auch die Weiterführung des Kanals auf dem Grundstück Schredl bis zu den jeweiligen Grundstücken durchführen

Dafür liegt ein Angebot zum Preis von € 15.773,90 (exkl. MwSt.) vor.

Die Verbuchung erfolgt unter der HH-Stelle 1/851-004.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Held & Franke mit der Herstellung des Kanals an der Gregor Kirchner-Straße wie im Sachverhalt angeführt zum Preis von € 15.773,90 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung betritt Herr gf. GR. Schredl wieder den Sitzungssaal.

zu 11) Ankauf einer Straßenwalze:

Sachverhalt: Für den Bauhof soll eine Straßenwalze angekauft werden.

Hier liegt ein Angebot der Fa. BOMAG zu einem Preis von € 13.176,-- (inkl. MwSt.) vor.

Die Verbuchung ist unter der HH-Stelle 1/612-020 vorgesehen. Die Mehrausgaben werden teilweise durch € 1.880,-- aus dem Verkauf des Altgerätes bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Straßenwalze bei der Fa. BOMAG zum Preis von € 13.176,-- inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Ankauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Busbuchten Dorfgemeinschaft und Friedhof, Fahrbahnteiler Heiligenkreuzerstraße:

Busbuchten Dorfgemeinschaft und Fahrbahnteiler (Priorität 1)

Sachverhalt: Für die bessere Erreichbarkeit der Dorfgemeinschaft sollen zwei neue Haltestellen neben der Hauptstraße errichtet werden.

Gleichzeitig soll auch ein Fahrbahnteiler zur sichereren Querung der Hauptstraße hergestellt werden.

Das Projekt wurde durch Herrn DI Kniha erstellt.

Mit der Landesstraßenverwaltung soll vereinbart werden, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Mödling durchgeführt werden und die Marktgemeinde Breitenfurt nur die Kosten für das Material übernimmt.

Die Kosten für Material und Frächter belaufen sich laut Grobkostenschätzung der Straßenmeisterei Mödling auf € 75.000,- inkl. MwSt. Die Bedeckung für die Herstellung Busbuchten mit Haltestellen und den Fahrbahnteiler sind unter der HH-Stelle 5/612001-002 gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Herstellung der Busbuchten mit Haltestellen sowie des Fahrbahnteilers im Bereich Hauptstraße / Dorfgemeinschaft beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung von Busbuchten mit Haltestellen und des Fahrbahnteilers.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Busbucht für den Friedhof (Priorität 2)

Sachverhalt: Für die bessere Erreichbarkeit des Friedhofes soll im Bereich des neuen Zuganges in der Gregor Kirchner-Straße eine Busbucht hergestellt werden.

Weiters soll in der Stelzerbergstraße vis a vis des Gasthauses Kühmayer eine Haltestelle errichtet werden. Hier ist die Errichtung einer Busbucht nicht möglich.

Das Projekt wurde durch Herrn DI Kniha erstellt.

Die Zustimmung des Linienbetreibers muss noch eingeholt werden.

Mit der Landesstraßenverwaltung soll vereinbart werden, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Mödling durchgeführt werden und die Marktgemeinde Breitenfurt nur die Kosten für das Material übernimmt.

Diese Kosten werden noch ermittelt und wenn diese vorliegen, soll die Busbucht errichtet werden, sofern die Bedeckung unter der HH-Stelle 5/612001-002 gegeben ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Herstellung der Busbucht, nach Vorhandensein der Mittel unter der HH-Stelle 5/612001-002, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung der Busbucht Gregor Kirchner-Straße / Friedhof nach Vorhandensein der Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fahrbahnteiler Heiligenkreuzerstraße (Priorität 3)

Sachverhalt: Auf Grund von Geschwindigkeitsmessungen bei der Ortstafel beim Grundstück Heiligenkreuzerstr. 8 wurde festgestellt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit wesentlich überschritten wird.

Das Projekt wurde durch Herrn DI Kniha erstellt.

Mit der Landesstraßenverwaltung soll vereinbart werden, dass die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Mödling durchgeführt werden und die Marktgemeinde Breitenfurt nur die Kosten für das Material übernimmt.

Diese Kosten werden noch ermittelt und wenn diese vorliegen, soll der Fahrbahnteiler errichtet werden, sofern die Bedeckung unter der HH-Stelle 5/612001-002 gegeben ist.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für den Fahrbahnteiler, nach Vorhandensein der Mittel unter der HH-Stelle 5/612001-002, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Herstellung des Fahrbahnteilers Heiligenkreuzerstraße nach Vorhandensein der Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Ankauf eines Wildkräuterentferners:

Sachverhalt: Zum chemiefreien Entfernen von Unkraut an Bordsteinkanten, gepflasterten Wegen, Rasengittersteinen und bemoosten Stein- und Asphaltflächen soll ein Wildkräuterentferner angekauft werden. Dafür liegt ein Angebot der Fa. KS GmbH zu einem Preis von € 2.333,33 (exkl. MwSt.) vor.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/814-020 vorgesehen. Die Mehrausgaben von knapp € 800,-- werden durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/820+827 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Wildkräuterentferner bei der Fa. KS GmbH zum Preis von € 2.800,-- inkl. MwSt anzukaufen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/820+827.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Ankauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Anbringung von Bodenmarkierungen:

Sachverhalt: Auf Grund von Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft müssen Bodenmarkierungen erneuert bzw. geändert angebracht werden.

So müssen die Bodenmarkierungen in der Laaber-Straße, welche die Parkordnung vorgeben, neu angebracht werden.

Im Bereich Hauptstraße/Weidenweg/Promenadeweg müssen ebenfalls Markierungen angebracht werden, damit eine bessere Sicht bei der Ausfahrt vom Promenadeweg in die Hauptstraße gegeben ist.

Weiters sollen die bereits vorhandenen Markierungen von „30km/h“ und „Achtung Kinder“ erneuert werden.

Dafür wurde ein Angebot zum Preis von € 4.848,45 (exkl. MwSt.) von der Fa. Mabeko eingeholt. Es sollen jedoch noch weitere Bodenmarkierungen bei Übergängen (Hirschentanzstraße, Wilhelm Tell-Gasse und andere) hergestellt werden und es soll daher ein Rahmenbetrag von € 10.000,-- berücksichtigt werden.

Die Verbuchung ist unter der HH-Stelle 1/612-611 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat mög die Fa. Mabeko mit der Anbringung der Bodenmarkierungen zum Preis von € 10.000,-- inkl. MwSt. beauftragen. Damit werden die Arbeiten laut Anbot sowie weitere Bodenmarkierungen bei Straßenübergängen hergestellt werden. Die Bedeckung erfolgt unter der HH-Stelle 1/612-611.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Kanalsanierung:

Sachverhalt: Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters wurden auch einige schadhafte Stellen beim Mischwasserkanal festgestellt. Diese sollen nun in mehreren Sanierungsabschnitten behoben werden.

Von der DI Kraner ZT GmbH wurde eine Ausschreibung durchgeführt und sind folgende Angebote eingelangt (Preis exkl. MwSt):

Fa. RTI € 41.930,40

Fa. Swietelsky	€ 44.081,34
Fa. Quabus	€ 44.793,04
Fa. Strabag	€ 47.108,48
Fa. IWA	€ 49.971,16

Auf Grund von Termschwierigkeiten der ursprünglich zu beauftragenden Kanalsanierungsfirma RTI Austria GmbH, aus 4203 Altenberg bei Linz (diese hat zwischenzeitlich einen größeren Auftrag erhalten, Ausführung wäre daher erst von Mitte Oktober bis Mitte November 2016 möglich), soll der Auftrag an den 2. Bieter, die Fa. Swietelsky-Faber, aus 4060 Leonding, mit geplantem Baubeginn am 19.09.2016 vergeben werden.

Nach Abzug des verhandelten Nachlasses in der Höhe von 3 %, beträgt die neue Nettoauftragssumme € 42.758,90 (exkl. MwSt.), weiteres gibt die Firma noch einen Skonto von 3%. Die Preisdifferenz beträgt dadurch lediglich ca. € 828,50. Die durchgeführte Angebotsprüfung durch das Büro DI. Kraner, ergab eine „saubere“ Kalkulation, daher auch der neue Vergabevorschlag von Büro DI. Kraner an die Firma Swietelsky. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/85101-611 vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Swietelsky mit der Kanalsanierung zum Preis von € 42.758,90 exkl. MwSt zu betrauen. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/85101-611 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16) Heizhaus Josef Edlinger-Gasse – Nutzung Öllagerraum:

Sachverhalt: Im Haus Josef Edlinger-Gasse 41 sind den Wohnungen derzeit keine Nebenräume zugeordnet. In diesem Haus befindet sich der Öltankraum der Heizung für die Wohnhausanlage, der aufgrund des Gasbetriebes der Heizung nicht mehr genutzt wird. Über Antrag der Eigentümer soll der Öltankraum von der Gemeinde den Wohnungseigentümern zur Nutzung überlassen werden. Dafür ist es notwendig den Öltank zu entfernen.

Für die rechtliche Vereinbarung ist ein Nutzungsübereinkommen zu schließen:

1. Die rechtliche Klärung der Eigentumsverhältnisse des Öltankraums ist bis auf weiteres und ohne wechselseitiges Präjudiz in Bezug auf die Eigentümergemeinschaft aufzuschieben.

2. Die bisherige Nutzung des Raumes durch die Gemeinde wird an die Eigentümergemeinschaft unentgeltlich abgetreten, die anteilige Grundsteuer wird weiterhin von den Wohnungseigentümern getragen.

3. Das Eigentumsrecht muss zu einem späteren Zeitpunkt durch einen gerichtlichen Sachverständigen geklärt werden, wenn einer der beiden Vertragspartner dies in Zukunft verlangt. Wer die Kosten dafür zu tragen hat, muss auch zu diesem Zeitpunkt geklärt werden.

Für die Öltankentfernung wurde ein Angebot zu einem Preis von € 2.300,-- (exkl. MwSt.) von der Fa. Manfred Ulm eingeholt.

Die Verbuchung erfolgt unter der HH-Stelle 1/853-61403 Instandhaltung Heizhaus (neu zu schaffende Haushaltsstelle). Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/853-457 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Ulm mit der Demontage des Öltanks zu beauftragen und die rechtliche Vereinbarung mit den Wohnungseigentümern zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Beauftragung und die Ausfertigung einer rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16a) Dringlichkeitsantrag der Breitenfurter Grünen gemäß Beilage DA1:

Antrag: Der Gemeinderat möge die Freigabe von € 5.000,-- (exkl. USt) für eine Vorstudie zu einem Projekt für einen umfangreichen Hochwasserschutz beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Freigabe des Betrages von € 5.000,- für die Erstellung einer Vorstudie (u.a. Grobkostenschätzung für die Projektkosten) für den Hochwasserschutz. Die Beauftragung soll an das Büro Dipl.-Ing. Perz ergehen. Da noch kein schriftliches Anbot vorliegt ist dieses – mit einer detaillierten Leistungsbeschreibung – noch einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 17: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 17) Subventionsansuchen Kulturbereich:

Sachverhalt: Die BreitenfurterKulturGemeinschaft hat für das Kalenderjahr 2016 um die jährliche Subvention sowie um die Befreiung von der Museumsmiete angesucht. Die jährliche Subvention in Höhe von € 700,-- ist unter der HH-Stelle 1/324-756 bedeckt. Für das Jahr 2016 sind bzw. fallen noch für die Kulturgemeinschaft € 440,-- an Museumsmiet an. Die Subvention in Höhe dieses Betrages ist aufgrund der Erhöhung der Mieten mit Wirkung vom 1. Juli 2016 nur teilweise vorgesehen, die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/369+8712 bedeckt.

Der Breitenfurter Jagdklub hat für das Kalenderjahr 2016 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- angesucht. Unter der HH-Stelle 1/321-777 sind € 700,-- als Jahresförderung vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Jahressubvention in Höhe von € 700,-- an die BreitenfurterKulturGemeinschaft, die unter der HH-Stelle 1/324-756 bedeckt ist, sowie die weitere finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention in Höhe der für das Jahr 2016 angefallenen/anfallenden Museumsmiete in Höhe von € 440,-- (Mehrausgaben bedeckt durch Mehreinnahmen unter der HH-Stelle 2/369+8712) beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auszahlung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Jahressubvention an den Breitenfurter Jagdklub in Höhe von € 700,--, bedeckt unter 1/321-777, beschließen.

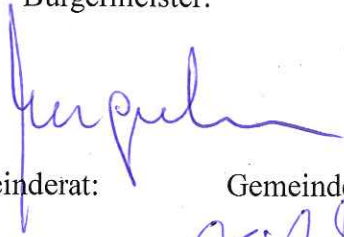
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.12. 2016

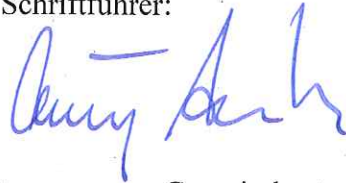
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht ~~genehmigt~~.

Bürgermeister:



Gemeinderat:

Schriftführer:



Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

